

# Mitgliederinfo März 2024



Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser,

Netzwerkbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Seminare, Erfahrungsaustausch und andere Angebote der LAGH Selbsthilfe wollen wir weiter ausbauen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil unserer Selbsthilfearbeit. Seien Sie gespannt auf weitere Angebote und Informationen!

Über Anregungen Ihrerseits zu diesen und für Sie wichtigen Themen würden wir uns freuen. Schreiben Sie uns, oder rufen Sie uns an!

Noch ein Hinweis in eigener Sache:

in der Januar-Ausgabe der Mitgliederinfo hatten wir angekündigt, dass wir Ihnen die Möglichkeit geben möchten, sich bzw. Ihren Verband in einer der folgenden Ausgaben vorzustellen. Einige Verbände haben uns dazu auch schon positive Rückmeldung gegeben. Zur Erleichterung Ihrer Arbeit haben wir einen Fragebogen entworfen, den wir zusammen mit dieser Info an Sie versenden.

Den ausgefüllten Fragebogen oder Ihre frei formulierte Vorstellung senden Sie bitte per E-Mail an die Geschäftsstelle der LAG Hessen Selbsthilfe ( [info@lagh-selbsthilfe.de](mailto:info@lagh-selbsthilfe.de) ).

## Vorankündigungen:

### **Save the date**

Das nächste **Digitale Café** findet am **Freitag, dem 17. Mai 2024, ab 16:00 Uhr** statt.

Den Link zur Zoom-Konferenz und Themenvorschläge lassen wir Ihnen mit gesonderter Mail zukommen.

**Mitgliederversammlung** der LAG Hessen Selbsthilfe: Sa, 25. Mai 2024, 10:00 – 15:00 Uhr in Marburg

Die Einladungen werden Sie im April erhalten.

Wir freuen uns auf Sie!

Mit freundlichen Grüßen  
Ursula Häuser  
(Vorsitzende)

## **INFORMATIONEN DER BEAUFTRAGTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG DER HESSISCHEN LANDESREGIERUNG**

### **Veranstaltung (online): „Mein SHT verstehen“ (09.04.24 / 10:00 - 16:00 Uhr)**

Die ZNS Akademie der Hannelore Kohl Stiftung gGmbH richtet Anfang April das kostenlose Seminar „Mein SHT verstehen“ aus. Es richtet sich an Patient\*innen mit Schädelhirntrauma (SHT). Mit dem Seminar sollen die Gesundheitskompetenz der Betroffenen gestärkt und wichtige Informationen rund um das Thema Schädelhirntrauma gegeben werden. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung erhalten Sie unter nachfolgendem Link.

Link zur Ankündigung: <https://www.zns-akademie.de/programm/betroffene/mein-sht-verstehen/>

### **Informationsangebot (online): zu Amyotropher Lateralsklerose (ALS)**

Der Verein Chance zum Leben-ALS e.V. setzt sich für die Belange von Menschen mit Amyotropher Lateralsklerose (ALS) ein. ALS ist eine chronisch degenerative Erkrankung des motorischen Nervensystems, das für die Bewegung unserer Muskeln verantwortlich ist. Weil die Krankheit und ihre Folgen wenig bekannt sind, hat der Verein einen Wegweiser für Betroffene und deren Angehörigen erstellt. Sie können diesen unter nachfolgendem Link abrufen.

Link: <https://chancezumleben-als.de/erweiterter-als-wegweiser/>

### **Medienbeitrag (online): „Technik statt Fell: Digitaler Blindenhund testet die Straße“**

Evelyn Sander hat am 08.02.24 in der Online-Ausgabe der Evangelischen Zeitung den Beitrag „Technik statt Fell: Digitaler Blindenhund testet die Straße“ veröffentlicht. Diesen können Sie unter nachfolgendem Link einsehen.

Link zum Artikel: <https://www.evangelische-zeitung.de/technik-statt-fell-digitaler-blindenhund-testet-die-strasse>

### **Ausschreibung (online): „Teilhabe VEREINFacht“**

Das Programm „Teilhabe VEREINFacht“ des Deutschen Behindertensportverbands (DBS) hat zum Ziel, Breitensportangebote für Menschen mit Behinderungen zu stärken. Neben einer finanziellen Starthilfe für das neue Sportangebot gibt es kostenfreie Fortbildungsmöglichkeiten, Netzwerktreffen sowie unterschiedliche Unterstützungsleistungen, z. B. bei der Öffentlichkeitsarbeit. Unter Link 1 erhalten Sie weitere Informationen. Unter Link 2 erfolgt die Beantragung.

Link 1: [https://hbrs.de/uploads/media/Aufruf\\_Teilhabe\\_VEREINFacht\\_zweite\\_Antragsphase.pdf](https://hbrs.de/uploads/media/Aufruf_Teilhabe_VEREINFacht_zweite_Antragsphase.pdf)

Link 2: <https://www.dbs-npc.de/projekt-teilhabe-vereinfacht-anmeldung.html>

### **Umfrage (online): zu Freizeitvorlieben in Kultur und Sport von Menschen mit Sehbeeinträchtigungen**

T\_OHR ist ein soziales Projekt der AWO Südwest gGmbH, das möglichst viele Teile der Gesellschaft und eine Vielfalt von Sportarten mit audiodeskriptiven Reportagen für Menschen mit Sehbehinderungen oder Blindheit zugänglich machen möchte. T-OHR bietet Blindenreportagen, Schulungs-, Sensibilisierungs- und Beratungsangebote an. Um ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse und Präferenzen von blinden und sehbehinderten Menschen in Bezug auf die Blindenreportage von Sport- und Kulturveranstaltungen in Deutschland zu gewinnen, hat T-Ohr eine anonyme Umfrage gestartet. Die Umfrage erreichen Sie unter Link 1. Weitere Informationen zu T\_OHR erhalten Sie unter Link 2.

Link 1: <https://de.surveymonkey.com/r/JHZYYWG>

Link 2: <https://tohr-blindenreportage.de/>

### **Medienbeitrag (online): „Kann KI Barrieren abbauen - oder schafft sie neue?“**

Fritz Espenlaub und Marie Kilg haben am 13.02.24 im Bayerischen Rundfunk den Beitrag „Kann KI Barrieren abbauen - oder schafft sie neue?“ veröffentlicht. Dieser erschien in der Reihe „Der KI-Podcast“. Sie können den Beitrag unter nachfolgendem Link nachhören.

Link: <https://www.br.de/mediathek/podcast/der-ki-podcast/kann-ki-barrieren-abbauen-oder-schafft-sie-neue/2089956>

### **Veranstaltung (online / in Präsenz): „Suizidhilfe – (Auch) eine Bedrohung für behinderte Menschen?“ (16.04.24 / 15:00 - 17:00 Uhr, Anmeldefrist 14.04.24)**

Der Landesbehindertenbeauftragte der Freien Hansestadt Bremen richtet Mitte April gemeinsam mit dem Verein SelbstBestimmt Leben Bremen eine Diskussionsveranstaltung zum selbstbestimmten Suizid aus. Es soll darüber informiert werden, was der gesetzliche Status quo ist und was aktuell dazu diskutiert wird. Im Fokus steht die Frage, welche Probleme und Bedrohungen für Menschen mit Behinderungen entstehen könnten. Eine digitale Teilnahme ist möglich. Unter nachfolgendem Link erhalten Sie weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung.

Link: <https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/oeffentlichkeit/tagungen-und-veranstaltungen/tagungen-und-veranstaltungen-2024/suizidhilfe-auch-eine-bedrohung-fuer-behinderte-menschen-42551>

### **Information (online): Zuschüsse für barrierefreien Wohnraum**

Der VdK Hessen-Thüringen informiert auf seiner Website über Zuschüsse der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Herstellung von Barrierefreiheit im eigenen Wohnraum. Weitere Informationen erhalten Sie unter nachfolgendem Link.

Link: [https://www.vdk.de/hessen-thueringen/pages/unsere\\_leistungen/vdk-tipps/88008/wieder\\_kfw-zuschuesse\\_fuer\\_wohnungsumbau?dscc=ok](https://www.vdk.de/hessen-thueringen/pages/unsere_leistungen/vdk-tipps/88008/wieder_kfw-zuschuesse_fuer_wohnungsumbau?dscc=ok)

### **Veranstaltung (in Präsenz): Einladung zum Tag der offenen Tür am Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende in Gießen (06.05.24 / 09:00 - 14:00 Uhr, Anmeldefrist: 25.03.24)**

Anfang Mai richtet das Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende (BliZ) an der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) in Gießen einen Informationstag für blinde und sehbehinderte Oberstufenschülerinnen und -schüler, Studieninteressente und Studienwechselnde aus. Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung erhalten Sie unter dem folgenden Link.

Link: <https://www.thm.de/bliz/ueber-uns/news/145-einladung-zum-tag-der-offenen-tuer-im-bliz.html>

### **Ausschreibung (online): Auszeichnung für behinderte Journalist\*innen 2024 (Bewerbungstermin: 30.04.24)**

Die Otto Brenner Stiftung lobt auch in diesem Jahr eine „Auszeichnung für behinderte Journalist\*innen“ aus. Ziel der Stiftung ist es, Journalistinnen und Journalisten mit Behinderungen, die in den Medienredaktionen immer noch unterrepräsentiert sind, in den Fokus zu rücken und zu fördern. Es werden zwei Preise im Gesamtwert von 4.000 Euro und zwei Stipendien mit einem Gesamtwert von 6.000 Euro vergeben. Weitere Information zum Preis und zur Bewerbung erhalten Sie unter nachfolgendem Link.

Link: <https://journalismus-preis.org/pressemitteilung-ausschreibung-2024/>

## **VOM BUNDEJUSTIZMINISTERIUM**

Pressemitteilung  
20. März Nr. 16/2023  
2023

### **Hybride und virtuelle Vereinssitzungen künftig einfacher möglich: Änderung des Vereinsrechts tritt in Kraft**

Hybride und virtuelle Vereinssitzungen sind künftig unter einfacheren Voraussetzungen möglich. Eine vorherige Änderung der Vereinssatzung ist dafür nicht mehr erforderlich. Das bewirkt eine Änderung des im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelten Vereinsrechts, die morgen in Kraft tritt. In die Erarbeitung des Gesetzes zur Ermöglichung hybrider und virtueller Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht war das Bundesministerium der Justiz (BMJ) intensiv eingebunden.

Bundesminister der Justiz Dr. Marco Buschmann erklärt aus diesem Anlass: "Die Anpassung unseres Rechts an die digitale Wirklichkeit ist eine Mammutaufgabe. Schritt für Schritt setzen wir sie konsequent um. Im letzten Jahr haben wir die virtuelle Hauptversammlung im Aktienrecht eingeführt, außerdem die Online-Beurkundung im Gesellschaftsrecht. Die Erleichterung von hybriden und virtuellen Vereinssitzungen ist ein logischer nächster Schritt. In der Pandemie haben viele Vereine mit diesen Formaten gute Erfahrungen gesammelt - jetzt wollen wir die Abhaltung von hybriden und virtuellen Sitzungen dauerhaft erleichtern. Und ich kann schon heute zusagen: Wir werden die Digitalisierung des Rechts weiter voranbringen. Zum Beispiel werden wir auch im Wohnungseigentumsgesetz virtuelle Versammlungen erleichtern."

Hybride und virtuelle Vereinssitzungen sind schon nach bisherigem Recht möglich. Allerdings ist dafür in der Regel eine entsprechende Bestimmung in der Vereinssatzung notwendig. Diese Notwendigkeit entfällt mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Ermöglichung hybrider und virtueller Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht.

Für hybride Mitgliederversammlungen – d.h. Versammlungen, an denen die Mitglieder wahlweise durch Präsenz am Versammlungsort oder im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmen können – gilt künftig Folgendes: Das Einberufungsorgan des Vereins, in der Regel der Vorstand, kann bestimmen, dass die Mitgliederversammlung als hybride Versammlung durchgeführt wird. Eine Ermächtigung durch die Satzung oder die Vereinsmitglieder ist dafür nicht erforderlich.

Für virtuelle Mitgliederversammlungen – d.h. Versammlungen, an denen die Mitglieder nur im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmen können – gilt künftig: Das Einberufungsorgan des Vereins, in der Regel der Vorstand, kann eine Mitgliederversammlung als virtuelle Versammlung einberufen, wenn es dazu ermächtigt wurde. Eine Satzungsermächtigung ist nicht erforderlich. Ausreichend ist ein Beschluss der Mitglieder, der in einer Mitgliederversammlung, aber auch außerhalb der Mitgliederversammlung gefasst werden kann. Durch den Beschluss kann das Einberufungsorgan ermächtigt werden, anzuordnen, dass einzelne oder alle künftigen Mitgliederversammlungen als virtuelle Versammlungen stattfinden können. Der Beschluss bedarf, wenn er in der Mitgliederversammlung gefasst wird, der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (§ 32 Abs. 1 Satz 3 BGB). Außerhalb der Mitgliederversammlung kann er mit schriftlicher Zustimmung aller Mitglieder gefasst werden (§ 32 Abs. 2 BGB).

Wenn das Einberufungsorgan eine hybride oder virtuelle Mitgliederversammlung einberuft, entscheidet es auch über die elektronischen Kommunikationswege, auf denen die Teilnahme der Mitglieder ohne Anwesenheit am Versammlungsort ermöglicht werden soll.

Die neuen Regelungen über hybride und virtuelle Mitgliederversammlungen sind auch für die Sitzungen des Vorstands anzuwenden, der aus mehreren Personen besteht. Diese können nun immer auch als hybride Sitzungen einberufen werden. Wenn die Vorstandsmitglieder das beschließen, können künftige Vorstandssitzungen auch als virtuelle Sitzungen einberufen werden.

Das Gesetz zur Ermöglichung hybrider und virtueller Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht geht zurück auf eine Initiative des Bundesrats. Die Bundesregierung hat die Initiative unterstützt. Die letztlich verabschiedete Fassung des Gesetzes wurde maßgeblich im BMJ erarbeitet.

Während der COVID-19-Pandemie gab es eine Sonderregelung im Vereinsrecht. Sie ermöglichte es Vereinen, auch ohne entsprechende Satzungsregelung Mitgliederversammlungen im Wege der elektronischen Kommunikation durchzuführen: § 5 Absatz 2 Nummer 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (GesRuaCOVBekG). Die entsprechende Sonderregelung ist zum 31. August 2022 ausgelaufen.

## **AOK Hessen**

In ihrem März-Newsletter inKONTAKT veröffentlicht die AOK Termine interessanter Veranstaltungen rund um die Selbsthilfe, die vom **15. März 2024 bis zum 14. Juni 2024** in Hessen stattfinden.

### **LINK:**

[imap://info%40lagh-selbsthilfe%2Ede@imap.one.com:993/fetch%3EUID%3E.IN-BOX%3E24073?part=1.3&filename=AOK\\_inkontakt\\_regionalteil\\_hessen\\_01\\_2024.pdf&type=application/pdf](mailto:imap://info%40lagh-selbsthilfe%2Ede@imap.one.com:993/fetch%3EUID%3E.IN-BOX%3E24073?part=1.3&filename=AOK_inkontakt_regionalteil_hessen_01_2024.pdf&type=application/pdf)

## **BERICHTE AUS DEN VERBÄNDEN**

### **Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm)**

Positionspapier – Pflege gefährdet die Gesundheit: Anlässlich des Weltfrauentages am 8. März 2024 macht der bvkm darauf aufmerksam, dass die dauerhafte Pflege eines Kindes

mit Behinderung die Gesundheit der pflegenden Mütter gefährdet. Immer noch sind es Frauen, die den Großteil der Pflegearbeit übernehmen. In seinem Positionspapier „Pflegen gefährdet die Gesundheit“ fordert der bvkm deshalb gemeinsam mit seiner Bundesfrauenvertretung einen Zusatzurlaub für pflegende Angehörige und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit von pflegenden Müttern.

Hier finden Sie das Positionspapier:

[https://bvkm.de/wp-content/uploads/2024/03/bvkm-positionspapier\\_gesundheit\\_20240308.pdf](https://bvkm.de/wp-content/uploads/2024/03/bvkm-positionspapier_gesundheit_20240308.pdf)

**Lesenswerte Studie:** Eine von der Aktion Mensch durchgeführte Studie hat untersucht, inwiefern sich die Fortschritte der Vertragsstaaten bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention miteinander vergleichen lassen. Auch wenn die Datenlage noch dünn ist, zeichnet sich ab, dass Deutschland in wichtigen Bereichen stärker auf der Bremse steht als andere Länder. Die Studie kann als barrierefreies PDF kostenfrei heruntergeladen werden. Auch in der englischen Originalfassung

Hier finden Sie das PDF auf Deutsch:

<https://delivery-aktion-mensch.stylelabs.cloud/api/public/content/Laengsschnittstudie-Umsetzung-UN-Behindertenrechtskonvention.pdf>

Hier finden Sie das PDF auf Englisch:

<https://delivery-aktion-mensch.stylelabs.cloud/api/public/content/aktion-mensch-study-implementation-un-crpd.pdf?v=0f398a43>

**Wahlhilfen für Europa-Wahl:** Am 9. Juni 2024 wird ein neues Europäisches Parlament gewählt. Damit sich alle Wähler:innen informieren können, hat die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg Wahlhilfen in Leichter Sprache veröffentlicht. „Einfach wählen gehen“ – Europa!

Hier gelangen Sie zu den Wahlhilfen:

[https://www.europawahl-bw.de/fileadmin/lpb\\_hauptportal/pdf/publikationen/wahlen\\_2024/wahlhilfe\\_europawahl\\_2024\\_bf.pdf](https://www.europawahl-bw.de/fileadmin/lpb_hauptportal/pdf/publikationen/wahlen_2024/wahlhilfe_europawahl_2024_bf.pdf)

**Neuaufgabe der bvkm-Sportkarten:** Im neuen Set der bvkm-Sportkarten finden sich (inklusive) Sport- und Bewegungsideen, an denen jede:r Sportinteressierte teilnehmen kann. Die

Sportkarten eignen sich für den Einsatz im Schul- und Vereinssport, sowie bei weiteren sportlichen Freizeitangeboten. Ab sofort kann das Set über den Webshop bestellt werden. Ergänzend bietet das Buch „Sport, Spiel und Bewegung für Menschen mit mehrfachen Behinderungen“ praxisnahes Grundwissen. Die Sportkarten entstanden mit freundlicher Unterstützung des AOK-Bundesverbands.

Hier geht es zum Webshop: <https://verlag.bvkm.de/>

und hier zu den Karten: <https://verlag.bvkm.de/produkt/sportkarten/>

## **Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR)**

Die DVfR weist in ihrem Reha-Recht-Newsletter vom 15. März auf eine am 20./21. Juni 2024 in Kassel stattfindende interdisziplinäre Fachtagung "Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, Österreich und der Schweiz– Ausblicke nach den Prüfungen der Staatenberichte" hin.

Alle Informationen zur Tagung finden Sie hier:

<https://www.reha-recht.de/zip-natar/fachtagung-2024>

## **BAG Selbsthilfe**

Am 01.03.2024 startet das Online-Magazin „Palais F\*luxx“ unter dem Titel „Ohne mich würdet ihr alt aussehen“ eine Kampagne gegen Altersdiskriminierung von Frauen. Die seitens der Antidiskriminierungsstelle des Bundes unterstützte Kampagne stellt 12 Frauen im Alter von 47 bis 64 Jahren vor, welche in unterschiedlichen Berufen und Positionen tätig sind. Diese Kampagne zielt darauf ab, ein neues, positives Verständnis von Alter in der Gesellschaft zu fördern. Die Protagonistinnen zeigen die Vielfalt und Potenziale, die Frauen über 47 Jahren in die Arbeitswelt einbringen. Frauen ab Mitte 40 brauchen keine Anti-Aging-Tipps oder vermeintliche Komplimente. Sie brauchen ein Umfeld, das sie wertschätzt und nicht diskriminiert. Leider zeigen mehr als 700 Fälle aus der Beratung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Frauen in dieser Altersgruppe werden noch oft benachteiligt“, sagt Ferda Ataman, Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung, zum Auftakt der Kampagne. Frauen werden wegen ihres Alters nicht eingestellt, bei Beförderungen übergangen oder bei Fortbildungen ‚übersehen‘. Das ist nicht nur diskriminierend, sondern schadet unserer Wirtschaft. Der Personalmangel kostet uns jährlich Milliarden. Unternehmen sind gut beraten, Frauen ab Mitte 40 stärker einzubinden und Altersdiskriminierung abzubauen. Denn ohne sie sieht unser Arbeitsmarkt alt aus.

Im Rahmen der anstehenden Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) setzt sich die Antidiskriminierungsbeauftragte für Verbesserungen im rechtlichen Schutz vor Diskriminierung ein. Nach ihren Vorstellungen sollte es in Zukunft auch keine Mindest- und Höchstansforderungen an das Alter von Beschäftigten mehr geben. Zudem ist aus ihrer Sicht auch eine Ergänzung des Artikels 3 GG, in dem Benachteiligungen wegen des Alters bislang nicht erwähnt werden.

Alle Informationen sowie die Motive zum Download finden Sie auf der Kampagnenwebsite

<https://palais-fluxx-arbeit.de/>

## **Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DVfR)**

In seinem Februar-Newsletter des Projekts Umsetzungsbegleitung BTHG hat der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. ein Interview mit Dirk Lewandrowski, dem Vorsitzenden der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe, über Erfolge und Herausforderungen bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes veröffentlicht. Das Interview ist Teil einer Interview-Reihe mit dem Titel „Drei Fragen an...“, in der mit monatlich wechselnden Vertreter\*innen aus Bund, Ländern, Kommunen, Wohlfahrts- und Fachverbänden, Interessensvertretungen sowie der Politik die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes begleitet wird.

Sie gelangen zum Interview über folgenden Link:

<https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/gesetz/drei-fragen-an/>

## **PUBLIKATIONEN**

### **Online-Publikationen**

#### **„Voraussetzungen für personenzentrierte Teilhabeleistungen bei der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ab 2028“**

Der Fachausschuss „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe – Umsetzungsbegleitung SGB VIII“ der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) hat sich mit den Anforderungen an eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe auseinandergesetzt und Empfehlungen zur Gestaltung der zukünftigen Anspruchsgrundlagen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in einem Positionspapier zusammengefasst. Dieses steht Ihnen unter nachfolgendem Link zum Download bereit.

<https://www.dvfr.de/arbeitschwerpunkte/stellungnahmen-der-dvfr/detail/artikel/positions-papier-der-dvfr-voraussetzungen-fuer-personenzentrierte-teilhabeleistungen-von-kindern-und-jugendlichen-mit-behinderungen-bei-der-inkluisiven-kinder-und-jugendhilfe-ab-2028>

#### **„Handbuch der Selbstbestimmung – Gesundheit“**

Die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW hat das „Handbuch der Selbstbestimmung – Gesundheit“ veröffentlicht. Es richtet sich an Patientinnen und Patienten und widmet sich u.a. folgenden Fragen: Wie bereitet man sich am besten auf ein Arztgespräch vor? Welche medizinischen Maßnahmen wurden beispielsweise bereits gegen bestehende Beschwerden eingeleitet? Und was ist sonst noch für die Dokumentation der Behandlung und Genesung wichtig? Sie erhalten die Publikation unter nachfolgendem Link kostenlos als PDF.

<https://www.lag-selbsthilfe-nrw.de/material/handbuch-der-selbstbestimmung-gesundheit/>

#### **„Das Soziale Entschädigungsrecht – SGB XIV“**

Zum 01.01.2024 ist das neue Soziale Entschädigungsrecht (SGB XIV) in Kraft getreten. Damit hat sich der Gesetzgeber vom System des Bundesversorgungsgesetzes gelöst, das noch sehr auf die Bedürfnisse der Kriegssopfer zugeschnitten und in seinen Leistungen nicht mehr zeitgemäß war. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat hierzu eine Broschüre herausgegeben. Diese erhalten Sie unter nachfolgendem Link.



<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/an-714-soziale-entschaedigungsrecht-sgb-xiv.html>

## **Handreichung zu allgemeinen Anforderungen der digitalen Barrierefreiheit an den schulischen Lernkontext**

Die „Digitale Drehtür“ ist ein länderübergreifendes, unterrichtsergänzendes Bildungsangebot. Sie bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Potenziale und Begabungen zu entdecken und zu entfalten. Damit das digitale, interessen geleitete Lernen allen ermöglicht wird, ist im Februar die Handreichung „Allgemeine Anforderungen der digitalen Barrierefreiheit an die Inhalte auf dem Campus Digitale Drehtür“ erschienen. Diese Handreichung wurde vom Landeskompetenzzentrum Barrierefreie IT Hessen und der Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik Bremen erstellt. Unter Link 1 können Sie die Handreichung herunterladen. Unter Link 2 erfahren Sie mehr zur „Digitalen Drehtür“.

Link 1: [https://digitale-drehtuer.de/wp-content/uploads/2024/02/Barrierefreiheit\\_05.02.2024.pdf?fbclid=IwAR0msebUj1Pmu6CAvg3Wx6BWLZBIXelBXfVzVL-WaT4gBytF2FtjOO3Yf4w](https://digitale-drehtuer.de/wp-content/uploads/2024/02/Barrierefreiheit_05.02.2024.pdf?fbclid=IwAR0msebUj1Pmu6CAvg3Wx6BWLZBIXelBXfVzVL-WaT4gBytF2FtjOO3Yf4w)

Link 2: <https://digitale-drehtuer.de/>

## **Buchtipp**

Franz Rumpler, ehemaliger Bundesvorsitzender des Verbands Sonderpädagogik und auch in der BAG SELBSTHILFE aktiv, ist nach einem schweren Schlaganfall 2010 schwerbehindert und pflegebedürftig. In seinem nun in einer Neuauflage erschienenen Buch „Leben in kleinen Portionen – Anregungen für schwierige Lebenslagen“ gibt er dem Leser viele Erfahrungen und praktische Tipps zur Bewältigung des Alltags an die Hand. Sein Ziel ist, dem Leser Anregungen zu liefern, die dazu dienen, Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen.

Hier gelangen Sie zur Website des Buches:

<https://kleine-portionen.de/>

Das Buch kann in jeder Buchhandlung oder auch online bestellt werden. Ebenso ist es als E-book erhältlich.

## **Podcast-Tipp**

Der Podcast „Tatort Krankenhaus“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, Arzthaftungsrecht für Laien verständlich zu erklären. Zitat von der Website:

"Tatort Krankenhaus" mit Tanina Rottmann und Peter Gellner ist DER Podcast zum Thema Arzthaftungsrecht. Echte Fälle und authentische Insider-Einblicke in die Welt der ärztlichen Kunstfehler.

Hier geht es zum Podcast: <https://www.tatort-krankenhaus.de/>

